Gemeinde
Odelzhausen

Gemeinde Odelzhausen
Schulstr. 14
85235 Odelzhausen
Tel.: 08134/9308-0
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: info@odelzhausen.de
Web: www.odelzhausen.de

Sachbearbeitung
Frau Stock
Steuern und Gebühren
Zimmer 06
Tel.: 08134/9308-64
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: abgaben@odelzhausen.de

Gemeinde Odelzhausen
Steuern und Gebühren
Schulstr. 14
85235 Odelzhausen

Hundesteueranmeldung

Wichtige Hinweise:

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde Melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung der/des Hundehalterin/Hundehalters oder seines/ihres umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss.

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

Die Hundesteuersatzung finden Sie auf unserer Internetseite unter
https://www.odelzhausen.de/Buergerservice/Formulare-A-Z--Antraege

PK-Nummer

0	**1**	**/**	**0**	**1**	**-**							**/**			

(Falls bereits vorhanden!)

Hundehalter/in

Vor- und Nachname:	
Gemeindeteil:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	

Angaben zum Hund

Hunderasse:	
Geschlecht:	
Farbe und Abzeichen:	
Wurfdatum Monat/Jahr:	
Zugang Monat/Jahr:	
Herkunft (z.B. Tierheim):	

☐ erster Hund ☐ weiterer Hund ☐ Kampfhund

Steuerermäßigung

Es liegt eine Steuerermäßigung gemäß §§ 6 u. 7 der Hundesteuersatzung vom 11.12.2023 vor:

☐ Einöden (mehr als 500 Meter Luftlinie von anderen Wohngebäude entfernt)

☐ Jagdhund (Brauchbarkeitsprüfung gem. § 21 AVBayJG oder gleichgestellte Prüfungen beifügen!)

☐ Alle Personen im Haushalt beziehen Sozialhilfe nach SGB XII (Bescheide beifügen)

☐ Begleithundeprüfung (Nachweise beifügen)

☐ Hundeführerschein (Nachweise beifügen)

Steuerbefreiung

Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §§ 2 u. 7 der Hundesteuersatzung vom 11.12.2023 vor:

Grund der Steuerbefreiung gemäß der Hundesteuersatzung (ggf. Nachweise beifügen)

Bereits entrichtete Hundesteuer in einer anderen Gemeinde

Sollte im laufenden Kalenderjahr die Hundesteuer bereits an eine andere Gemeinde entrichtet worden sein, so ist dies anhand des Hundesteuerbescheids der vorherigen Gemeinde nachzuweisen. Die Hundesteuer wird dann Angerechnet. Mehrbeträge werden nicht erstattet!

Ort, Datum

Unterschrift